

Informationsblatt der Gemeinde Stauchitz mit den Ortsteilen Bloßwitz, Dobernitz, Dösitz, Gleina, Groptitz, Grubnitz, Hahnefeld, Ibanitz, Kalbitz, Panitz, Plotitz, Pöhsig, Prositz, Ragewitz, Seerhausen, Staucha, Stauchitz, Steudten, Stösitz, Treben, Wilschwitz

NIEMALS GEHT MAN SO GANZ

ALLES HAT SEINE ZEIT UND ES IST JETZT DIE ZEIT DES ABSCHIEDNEHMENS UND DANKE SAGENS



*Ich sage euch – auf Wiedersehn,
die Zeit mit euch, war wunderschön.
Es ist besser wenn ich geh,
denn ich kann keine Tränen sehn,
schönen Gruß und auf Wiedersehn*



Mit dem Refrain des Songs der Toten Hosen verabschiede ich mich aus dem Berufsleben, 43 Jahre als Erzieherin davon 37 als Leiterin der Kindertagesstätte Stauchitz zeitweise auch der Kita Staucha, Seerhausen und Hort Stauchitz.

Mit einer Bürgermeisterin Frau Prusseit und drei Bürgermeistern (Herr Geißler, Herr Seifert, Herr Zschoke) als Arbeitgeber, als Träger der Einrichtungen durfte ich in meiner beruflichen Tätigkeit als Leiterin zusammenarbeiten.

DANKE – an die Bürgermeister für das Vertrauen, welches Sie mir entgegengebracht haben

DANKE – auch an den Gemeinderat, der eine beobachtende, kritisierende, Entscheidungen hinterfragende Rolle, einnahm

DANKE – auch an Sie, liebe Eltern und Großeltern, für ihr vertrauensvolles Miteinander, für die jahrelang gute Zusammenarbeit, danke, dass Sie uns das Liebste, was Sie haben,- **Ihre Kinder** anvertraut haben

DANKE – an den Elternrat, welcher der Einrichtung immer hilfreich zur Seite stand, ob bei der Umsetzung pädagogischer – oder baulicher Projekte, danke für die vielen konstruktiven Gespräche

DANKE – an alle Sponsoren, die uns die ganzen 37 Jahre finanziell bzw. materiell unterstützt haben

DANKE – an alle öffentlichen und privaten Institutionen, die unsere pädagogische Arbeit bereichern haben

DANKE – auch an meine Familie, die mir immer den Rücken gestärkt und freigehalten hat, die mir immer mit Rat und Tat zur Seite stand

Ganz besonderer **DANK** gilt natürlich meinem Team,- Was wäre ein Chef ohne sein Team !!!

Viele schöne aber auch schwierige Zeiten habt Ihr mit mir gemeinsam durchlebt, Danke für Euer Verständnis, für Euren Einsatz, für Euer Engagement, Ich werde euch vermissen!

DANKE, an Euch, liebe Kinder, für die schöne Zeit, Genießt Eure Kindheit!

Ich bin dankbar dafür, dass ich Ihre Kinder ein Stück auf Ihrem Lebensweg begleiten durfte, ein Stück Stauchitzer Geschichte mitschreiben durfte. Ich wünsche allen Gesundheit, Optimismus und Lebensfreude, Verständnis und Liebe füreinander, damit wir alle Krisen Wirtschafts-, Klima-, Flüchtlings-, Coronakrise und jetzt auch noch den fürchterlichen Krieg gemeinsam meistern.

Ich wünsche mir in naher Zukunft ein schönes, neues Haus für unsere Kinder, in dem sie friedlich und zufrieden spielen können. Meiner Nachfolgerin Frau Leuschke wünsche ich alles Gute, viel Kraft, Gesundheit, Spass und Freude in Ihrem neuen Tätigkeitsfeld. Ich möchte nun den Staffelstab symbolisch an sie übergeben, aber nicht ohne ihr einen kleinen Tipp zu geben.

Entscheide immer mit dem Herzen für die Kinder

Ich hoffe, Sie behalten mich in guter Erinnerung.

Ihre Frau Andrea Stockmann

KLEINE MENSCHEN BRAUCHEN GROßE HERZEN



Die Meldestelle informiert

Sterbefälle

Dietmar Mai, 71 Jahre, Staucha
 Reiner Reichelt, 83 Jahre, Ragewitz
 Dirk Lunkwitz, 51 Jahre, Stauchitz
 Martin Hönicke, 89 Jahre, Staucha
 Uto Hubain, 68 Jahre, Stauchitz

Geburten

Marlena Katrin Hofmann, geb. am 29.04.2022
 Eltern: Michelle und Felix Hofmann, Staucha

Mats Schönfelder, geb. am 22.03.2022
 Eltern: Christina und Robert Schönfelder, Stauchitz

Aktuelles

Markt
Samstag, 2. Juli 2022
(8 - 13 Uhr)
fällt aus!



Aus Kita, Hort und Schule



Aus Kita, Hort und Schule

So feierten wir den Kindertag im Kindergarten zum Tierhäuschen

In diesem Jahr verschlug es unsere großen Mäuse-, Spatzen- und Igelkinder anlässlich unseres Projektes in das Feuerwehrmuseum nach Zeithain.



8.30 Uhr holte uns ein großer Bus ab und wir fuhren über die Elbe nach Zeithain. Dort angekommen begann auch schon unser Rundgang durch das Museum. Dabei entdeckten wir spannende Dinge wie zum Beispiel: alte Feuerwehrautos, verschiedene Uniformen und Rudi Rauch. Unser letztes Highlight war eine gemütliche Picknickpause im Grünen um danach gestärkt wieder die Heimreise mit dem Bus in den Kindergarten anzutreten. Mit vielen spannenden Eindrücken, aber auch ein bisschen müde vom vielen Laufen verbrachten wir einen schönen Kindertag.

Unsere Krippenkinder verbrachten einen lustigen Tag im Kindergarten. Ein reichhaltiges Frühstück lud zunächst die Kleinen zum Schmausen ein und danach konnte es richtig losgehen. Egal ob beim Rutschen, Klettern oder beim Bobbycar Rennen - für jeden war etwas dabei! Die geplanten Überraschungen wie zum Beispiel: die Seifenblasenmaschine, das Kleben der Tattoos oder das leckere Eis zum Abschluss kamen super bei den Kindern an. Auch unsere Kleinsten hatten einen tollen Tag mit viel Spaß.

Aus Kita, Hort und Schule



**Erdbeere, Erdbeere rot und rund,
stecke ich heute in den Mund.**



Obstpause einmal anders.....

Bei strahlendem Sonnenschein spazierten die kleinen Purzelbäume aus der Kita „Zwergenberg“ schnurstracks in Richtung Erdbeerefeld. Dort angekommen, staunten wir über das große Feld und die Augen wurden immer größer beim Anblick der roten Früchte. Schnell pflückten alle Kinder die großen, saftigen und unbehandelten Erdbeeren, direkt vom Strauch in den Bauch. Auch die Klettermaxen machten sich

auf den Weg und pflückten sich ihre Erdbeeren direkt in den Mund. LEEEEEECKER!!!!

Mit roten Erdbeermündern und bekleckerten Sachen ging es zurück in die Kita.

Wir bedanken uns recht herzlich für die besondere Einladung beim Landwirtschaftsbetrieb Schumann aus Ibanitz.



Ergänzung zu den Beiträgen der Grundschule aus der ESZ Nr. 5/2022

Laufmeile in Riesa



Scheck-Übergabe durch HIT-Radio RTL an Frau Leuteritz

Aus Kita, Hort und Schule

Ein wunderschöner Ausflug



Raus ins Grüne und wandern in die nähere Umgebung, das nahmen sich die Kinder der ersten Klassen von Ragewitz vor, als sie zum Wandertag am 25.05.2022 nach Oelsitz aufbrachen. Mit Rucksack und guter Laune marschierten die 30 Kinder von ihrer Grundschule los, immer den Jahnatalweg entlang bis zur Oelsitzer Mühle. Überall gab es unterwegs etwas zu entdecken. Auch das Frühstück im Grünen war eine willkommene Abwechslung. Nach einer kurzen

Besichtigung des Oelsitzer Mühlenwerkes ging es munter und sehr erwartungsvoll weiter zum Bauernhof der Familie Kittler. Dort gab es viel zu sehen und so starteten die Mädchen und Jungen zu einer Entdeckungsreise zu den Tieren in den Ställen und zu ihren Außengehegen, aber auch zu den Feldern.

Nanu was wächst denn da? Für fachkundige Erklärungen stand die Familie Kittler den Kindern gern zur Seite. Als es hieß, die Erdbeeren sind reif und können genascht werden, waren alle gern dabei. Für eine Abkühlung sorgten die Getränke, die Familie Kittler besorgt hatte, aber auch das reichliche Obstangebot. Alle konnten nach Herzenslust schlemmen und genießen. Spiele im Freien bei schönstem Sonnenschein krönten einen unvergesslichen Wandertag der ersten Klassen. Vielen lieben Dank, liebe Familie Kittler, für diesen tollen Tag auf dem Bauernhof in Oelsitz. Wir, die Kinder aus Ragewitz, haben uns pudelwohl gefühlt und viel gelernt.

Gleichzeitig ein Dankeschön an die Mitarbeiter der Mühle.

Kinder der Klassen 1a und 1b mit ihren Lehrerinnen Frau Gunkel und Frau Leuteritz und Horterzieherinnen



Ein Besuch in der Milchviehanlage in Stösitz

Am 25.5.2022 wanderten beide zweiten Klassen unserer Grundschule in die Milchviehanlage nach Stösitz. Von Frau Lehmann und Herrn Leuschke wurden wir schon erwartet. Beide erzählten und erklärten uns viel Informatives zum Nutztier "Rind". Geduldig beantworteten sie unsere Fragen. Ganz herzlichen Dank für den gelungenen Tag an Frau Lehmann, Herrn Leuschke und alle anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Milchviehanlage von den Kindern der Klasse 2a, 2b und deren Begleiterinnen!



*Ich habe gelernt das Kühen
wiegen können. Und habe
gelernt das Kübber sehr
schnell laufen können.
Und habe gelernt das
Kühe viel Futter brauchen.
Und habe erfahren das Kühe
bis zu 30 Liter Milch am Tag
produzieren.
Emil 2b*

Aus Kita, Hort und Schule

An unserem Wandertag haben wir die Milchviehanlage in Stösitz besucht. Wir wanderten mit der 2a den Jahnatalweg entlang. In der Anlage angekommen, begrüßte uns Hr. Leuschke und wir erhielten eine Belehrung über das Verhalten im Stall. Bei dem Rundgang sahen wir sehr viele Kühe, einige hatten sogar Namen 😊 und die Melkanlage wurde uns gezeigt. Am schönsten war der Besuch bei den kleinen Kälbchen, wir sahen sogar ein neugeborenes Kalb, welches kurz zuvor das Licht der Welt erblickte.

Kate 2b 🍷



Wir waren am Mittwoch den 25.5.2022 in der Milchviehanlage in Stösitz. Dort haben wir eine Führung durch den Stall bekommen. Sie haben uns gezeigt wie die Kühe gemolken werden. Sehr interessant fand ich das der Tierarzt da war und ein Kälbchen zur Welt kam. Es war ein sehr schöner Wandertag.

Mia - Sophie 2b

Am Mittwoch,
den 25.5., waren wir in dem Stösitzer
Rinderstall. Einer Kuh habe ich
einen Namen gegeben. Zwei Kälbchen
habe ich gestreichelt.
Mir haben gefallen. Fritza



Ein Milchviehanstaltischer Tag
Am Mittwoch den, 25.05.2022 hatten wir,
die Klasse 2a und b Wandertag in die
Milchviehanlage Stösitz. Zu Fuß starteten
wir an der Schule in Ragwitz. Mit viel guter
Laune und schnellem Schritt kamen
wir in Stösitz an. Dort wurden wir
von Herrn Leuschke begrüßt. Er zeigte
uns die Kühe und Kälber. Dabei sahen wir
ein frisch geborenes Kalb. Vielen Dank an
Herrn Leuschke, mir hat der Tag sehr gut
gefallen.

Oskar, 2b

Am 25.05.2022 fand unser Wandertag
statt.
Wir sind in die Milchviehanlage nach
Stösitz gewandert.
Dort hat uns Herr Leuschke alles
gezeigt und erklärt was mit den
Milchkühen gemacht wird.
Es werden 2 mal am Tag 400 Kühe in
einem Melkstand gemolken.
Die Kühe bekommen Kraftfutter,
Klee, und Gras zu fressen.
Es war ein sehr schöner und
ereignisreicher Tag für mich gewesen.

Moritz, Klasse 2b

Aus Kita, Hort und Schule



Im Kuhstall

Die Klasse 2a war am 25.5.2022 bei Herrn Leuschke zum Wandertag in der Milchviehanlage. Wir waren in vielen verschiedenen Ställen. Frau Lehmann hat uns alles gezeigt. Mir hat das neu geborene Kälbchen am besten gefallen.

Lenni 2a

Wandertag

Wir waren am Mittwoch, am 25.5.2022, im Kuhstall. Uns wurden kleine Kälbchen gezeigt. Mir hat das am besten gefallen. ☺

Mia Klasse 2A



Unser Wandertag

Die Klasse 2a war am 25.5.2022 im Kuhstall in Störsitz. Es wurden uns Kälbchen im Jugu gezeigt.

Das gefiel mir gut.

Jasper Völkner



Hallo-Liebe Leute!

Wir waren am 25.5.2022 in der Milchviehanlage in Störsitz. Dort hat es mir gefallen. Danke an Fr. Lehmann für Ihre Zeit! 🍀 🍀

In der Milchviehanlage

Klasse 2a war am 25.5.22 im Störsitzer Rinderstall. Ich fand es spannend, dass ein Kälbchen krank war.

FLORENTINE



Klasse 2a im Rinderstall

Ich fand es spannend als der Kuh die Klauen geschnitten wurden.

Jonas Klasse 2a

Wandertag

Am Mittwoch, 25.5.22, war unsere Klasse 2a in der Milchviehanlage. Frau Lehmann zeigt uns die Kühe in den großen Ställen und erzählte interessantes dazu.

Nike Klasse 2a



Aus Kita, Hort und Schule

Liebe Gäste kamen zu uns

Die Kinder der 1a und 1b wollten gern ihren Muttis und Omis Danke für ihre Unterstützung beim Lesen - und Rechnenlernen sagen. Aber wie? Aber wo? „Wir wollen etwas vorsingen und vortragen.“ „Wir wollen zeigen, was wir gelernt haben.“ meinten einige Kinder. Und schon ging es los. Im Laufe des Schuljahres haben die Schüler sehr viel gelernt. Mit großer Begeisterung bewegten sich die Schüler von Anfang an bei szenischen Spielen und zu Liedern. So kam die Idee, ein kleines Theaterstück mit allen Mädchen und Jungen einzustudieren. Schnell waren die Rollen gelernt und so wurde das Spielstück immer lebendiger. Bald war der große Tag gekommen. (für die 1a am 23.5. und für die 1b am 30.5.) Mit einigem Lampenfieber und schönen farbenfrohen Kostümen warteten die Erstklässler auf ihre Gäste. Mit Freude und ausdrucksvoll führten die Kinder ihr Theaterstück untermalt mit Liedern den Erwachsenen vor. Da staunten die Erwachsenen aber, wie konzentriert und eifrig die Kinder zu Werke gingen. Alles klappte wie am Schnürchen. Der lange Applaus und ein Eis waren der größte Lohn für die Kinder. Bei Kaffee und Kuchen wurde viel erzählt und so verging der Nachmittag wie im Fluge. Ein großes Dankeschön gilt den fleißigen Muttis und Omis, die den Kuchen selbst gebacken und den Kaffee gekocht haben! Vielen Dank an den Elternrat der Klassen und an Vatis, die im Hintergrund fleißig mitgeholfen haben.

Die Kinder der Klasse 1a und 1b, Frau Gunkel und Frau Leuteritz



Aus Kita, Hort und Schule

Wenn Zehntklässler nicht nur Eindruck hinterlassen möchten

Bereits vor über einem Jahr keimte der Gedanke bei den jetzigen 10. Klassen der Oberschule „Anne Frank“ in Stauchitz, dass man nach dem Schulabschluss nicht einfach nur so Tschüss sagen wollte. Nachdem es auf unserem Außengelände bereits kleine überdachte Sitzgruppen für jeweils 6 – 8 Schüler gibt, sollte es dieses Mal eine Möglichkeit für eine ganze Klasse geben.

Nach der ersten Kontaktaufnahme zu Herrn Frank Clauß in Salbitz stand schnell fest: wir bauen einen Pavillon!

In die heiße Arbeitsphase mit den Schüler starteten wir im November 2021. Samstag für Samstag trafen sich Schülergruppen vor Ort und arbeiteten an ihrem Abschlussgeschenk. Dabei stellte uns Herr Clauß nicht nur seine

Werkstatt, seine Maschinen und sein Fachwissen, sondern auch seine freie Zeit zur Verfügung. Mit Geduld und Humor ertrug er das Temperament, den Eifer und manch flotten Spruch unserer Zehner und von uns Klassenlehrern – Respekt!

Ende März wechselten wir die Örtlichkeit. Nachdem unsere Schulträgergemeinde sich dankenswerterweise um die Baugenehmigung gekümmert hatte und die Männer vom Bauhof die Pflasterarbeiten beenden konnten, ging es auch für uns weiter. Jetzt konnte man stündlich die Veränderungen beim Aufbau unseres Pavillons sehen und das Geheimnis um unser Abschlussgeschenk war kein Geheimnis mehr.

Ein besonderer Dank geht an alle Eltern und

Großeltern, die seit November letzten Jahres Taxidienste nach Salbitz für die Schüler übernehmen bzw. direkt vor Ort aktiv unsere Arbeiten unterstützen!

Es ist in der heutigen Zeit nicht unbedingt eine Selbstverständlichkeit, dass Jugendliche für ihre Mitmenschen da sind, für sie Zeit investieren und Dinge schaffen, die sie selbst kaum noch nutzen können. Es ist bewundernswert, mit wie viel Engagement, Einsatzbereitschaft und Ausdauer unsere Helden der 10. Klassen von der Idee bis zum Endprodukt bei der Sache waren - ihr wart & seid einfach SPITZE!!!!!!

*Angelika Weigl & Enrico Kallmeyer
(Klassenlehrer der 10. Klassen)*



AMTSBLATT

GEMEINDE STAUCHITZ



32. Jahrgang

Nummer 6

30. Juni 2022

Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Gemeinde Stauchitz für das Jahr 2021

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	1.313,13	547,14	313,40
erforderliche Sachkosten	140,83	58,68	45,37
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.453,96	605,82	358,77

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Landeszuschuss	246,50	246,50	164,33
Elternbeitrag (ungekürzt)	241,00	130,00	80,00
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	966,46	229,32	114,44

* SVJ-Schulvorbereitungsjahr

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	Werte ausstehend
Zinsen	0,00
Miete	Werte ausstehend
Gesamt	Werte ausstehend

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	Werte ausstehend	Werte ausstehend	Werte ausstehend

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am Montag, dem 11. Juli 2022, 19:00 Uhr im Ratssaal des Gemeindeamtes in Staucha, Thomas-Müntzer-Platz 2 statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen.

Impressum

Erste Stauchitzer Zeitung mit Amtsblatt

Amtsblatt der Gemeinde Stauchitz

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Stauchitz, Bürgermeister Dirk Zschoke, Thomas-Müntzer-Platz 2, 01594 Stauchitz OT Staucha, Telefon: 035268 8720, E-Mail: gemeinde@stauchitz.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister bzw. seine Vertreter oder Leiter anderer Behörden

Erste Stauchitzer Zeitung

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Stauchitz, Bürgermeister Dirk Zschoke, Verantwortlich für die Informationen aus der Verwaltung: Bürgermeister, Leiter der Verwaltungsbereiche bzw. anderer kommunaler Behörden und Verbände

Verantwortlich für die Informationen aus dem Ortsgeschehen: die Vereinsvorsitzenden und Einreicher der Beiträge.

Redaktion: (v.i.S.d.P.) Adriane Woschny, Telefon: 035268 872 - 24,

E-Mail: gemeinde@stauchitz.de

Anzahl der Exemplare/ Auflagen: 1600

Ein Anspruch auf Veröffentlichung von Informationen aus dem Ortsgeschehen gibt es nicht.

Herstellung, Anzeigen und Vertrieb: Riedel GmbH & Co. KG, Verlag für kommunale und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Hannes Riedel, Geschäftsführer, Gottfried-Schenker-Str. 1, 09244 Lichtenau, Telefon: 037208 876-0,

E-Mail: info@riedel-verlag.de, Internet: www.riedel-verlag.de

Die Zeitung wird kostenfrei vom Verlag am Erscheinungstag an den bekanntgegebenen Mitnahmestellen zur Entnahme bereitgestellt. Sie kann über den Verlag auch kostenfrei digital als E-Paper gelesen werden (www.riedel-verlag.de). Erscheinungsweise: monatlich. Für die Anzeigen gelten die Mediadaten 2022.

Die nächste Erste Stauchitzer Zeitung mit Amtsblatt
erscheint am **29.07.2022**

Redaktionsschluss

ist der

15.07.2022



Bodenordnungsverfahren Staucha, Wilschwitz (Sauen- und Läuferzuchtanlage) Gemeinde Stauchitz

Landkreis Meißen, Verfahrensnummer: 470088

Aktenzeichen: 20104.21.8472.40.02/470088

Bekanntmachung und Ladung

Das Landratsamt Meißen, Kreisvermessungsamt, Sachgebiet Flurneuordnung hat die Ergebnisse des Verfahrens im Bodenordnungsplan zusammengefasst und gibt diesen hiermit bekannt.

Bekanntgabe des Bodenordnungsplanes

Der Bodenordnungsplan wird gemäß § 59 Abs. 3 und § 63 Abs. 2 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) in Verbindung mit § 10 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes (AGFlurbG) bekanntgegeben. Jedem Teilnehmer wird der ihn betreffende Auszug aus dem Bodenordnungsplan zugestellt.

Auslegung des Bodenordnungsplanes

Zur Einsichtnahme für die Beteiligten werden ausgelegt:

- der beschreibende Teil zum Bodenordnungsplan
- die Nachweise und Verzeichnisse zum Bodenordnungsplan
- die Karten

Weiterhin können die Unterlagen der Teilnehmer von den Beteiligten eingesehen werden, welche ein berechtigtes Interesse nachweisen (beschränkte Einsichtnahme). Hierzu gehören das Bestandsblatt (alt), der Forderungs- und Abfindungsnachweis und der Belastungsnachweis.

Zeit der Ausstellung: vom 20. Juli 2022 bis 03. August 2022

Ort der Ausstellung: Gemeindeverwaltung Stauchitz, Bauamt
Thomas-Müntzer-Platz 2, 01594 Staucha

Beteiligte am Bodenordnungsverfahren Staucha, Wilschwitz (Sauen- und Läuferzuchtanlage) sind:

- die Teilnehmer gemäß § 56 Abs. 2 LwAnpG (Eigentümer und Erbbauberechtigter der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke und Eigentümer von selbständigen Gebäuden oder Anlagen)
- alle Nebenbeteiligten gemäß § 56 Abs. 2 LwAnpG (die Genossenschaften, die Gemeinden, andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, Wasser- und Bodenverbände und Inhaber von Rechten an den Grundstücken im Verfahrensgebiet).

Ladung zum Anhörungstermin

Die Beteiligten des Bodenordnungsverfahrens werden zu einem Anhörungstermin gemäß § 63 Abs. 2 LwAnpG i. V. m. § 59 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) geladen.

Anhörungstermin: Dienstag, 19. Juli 2022
(Anmeldung erforderlich - siehe Hinweise)

Ort der Anhörung: Landratsamt Meißen,
Kreisvermessungsamt,
SG Flurneuordnung Remonteplatz 7,
Zimmer 108, 01558 Großenhain

Am Anhörungstermin werden der Bodenordnungsplan und die den Beteiligten zugestellten Auszüge aus dem Bodenordnungsplan auf Wunsch einzeln erläutert. Falls keine Auskünfte oder Erläuterungen zum Bodenordnungsplan gewünscht werden, ist das Erscheinen nicht erforderlich.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Bodenordnungsplan kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Anhörungstermin schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 VwVfG oder zur Niederschrift beim Landratsamt Meißen, Brau-

hausstraße 21, 01662 Meißen Widerspruch erhoben werden. Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist dieser durch De-Mail in der Sendevariante „mit bestätigter sicherer Anmeldung“ nach § 5 Abs. 5 De-Mail-Gesetz an die E-Mail-Adresse post@kreis-meissen.de zu richten. Nähere Hinweise sind auf der Internetseite <http://www.kreis-meissen.org/15865.html> zu finden. Die Erhebung des Widerspruchs durch einfache E-Mail wahrt daher die Form nicht.

Hinweise: Für den Anhörungstermin im Landratsamt Meißen ist die vorherige **Vereinbarung von Einzelterminen** erforderlich. Die geltenden Hygieneregeln sind einzuhalten. In begründeten Fällen ist es möglich, Auszüge aus den ausliegenden Unterlagen in digitaler oder analoger Form an Beteiligte zu übersenden. Für deren Anforderung oder für eine Terminvereinbarung sowie für die Erörterung des Bodenordnungsplanes (Fragen, Anmerkungen, Auskünfte, Erläuterungen ohne direkten Kontakt) erreichen Sie die Sachbearbeiter telefonisch unter 03522 / 303-2169 (Frau Hußke), 03522 / 303-2170 (Herr Rahden) oder per Mail an KVmA.Flurneuordnung@kreis-meissen.de. Datenschutzrechtliche Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten natürlicher Personen im Rahmen des Bodenordnungsverfahrens Staucha, Wilschwitz (Sauen- und Läuferzuchtanlage) können im Internet unter folgendem Link abgerufen werden: <https://www.laendlicheraum.sachsen.de/datenschutz-in-verfahren-der-laendlichen-neuordnung-9248.html>

Alternativ sind die Informationen auch bei der oberen Flurbereinigungsbehörde beim Landratsamt Meißen, Kreisvermessungsamt, Postfach 10 01 52, 01651 Meißen erhältlich.

Großenhain, 16.05.2022



Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 13.06.2022

Beschluss 32/2022 – Umlaufbeschluss nicht öffentlicher Teil

Beschluss 33/2022 mit 12 : 0 Stimmen

Der Gemeinderat der Gemeinde Stauchitz beschließt die Änderung des Beschlusses 23/2022 vom 11.04.2022 in folgendem Punkt:

Wilschwitz Riesaer Straße wird umbenannt in Zum Rittergut

Beschluss 34/2022

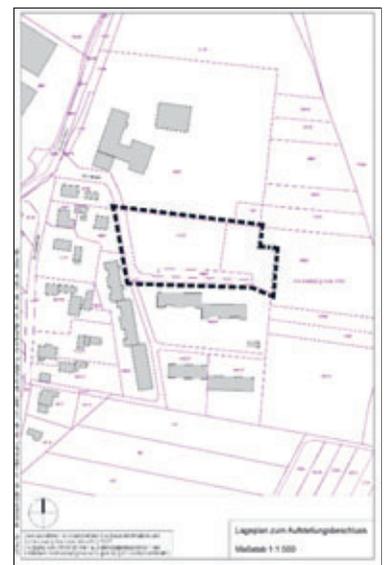
mit 12 : 0 Stimmen

Der Gemeinderat der Gemeinde Stauchitz beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „An der Schule, Stauchitz“ für den in der Anlage 1 gekennzeichneten Geltungsbereich. Dieser umfasst die Flurstücke 196/5, 196/6 sowie Teile der Flurstücke 196/3 und 192/29 der Gemarkung Stauchitz.

Beschluss 35/2022

mit 12 : 0 Stimmen

Der Gemeinderat der Gemeinde Stauchitz beschließt die Nutzung von Vereinfachungs-



möglichkeiten für die Erstellung der Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2015 bis einschließlich 2020 der Gemeinde, indem auf die im § 88 Jahresabschluss, Absatz 5 hingewiesenen Bestandteile gemäß Absatz 2 Satz, Absatz 3 und 4 sowie die Inhalte des § 63 Anwendungsbereich, Übergangsvorschriften – Absatz 9 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung verzichtet wird.

Beschluss 36/2022 mit 12 : 0 Stimmen

Der Gemeinderat der Gemeinde Stauchitz beschließt unter Einhaltung von § 73 Abs. 5 SächsGemO die Annahme von Sach- und Geldspenden in einem Gesamtwert sowie Erlöse in einem Gesamtwert von 242,55 € im Haushaltsjahr 2022 der nachfolgend aufgeführten Spender:

Bördegarten Gemüse aus Sachsen GmbH für Kita Staucha	113,85 €
Wolfgang Glasel für Frühlingsfest Kita Stauchitz	50,00 €
EDEKA Richter für Verpflegung Frühlingsfest Kita Stauchitz	128,70 €

Diese Spenden sind zweckgebunden zu verwenden.

Beschluss 37/2022 – nicht öffentlicher Teil

Beschluss 38/2022 – nicht öffentlicher Teil

Ende Amtsblatt

Bürgerservice

Öffnungszeiten des Gemeindeamtes Staucha

Dienstag: 8:00 - 11:30 Uhr und 12:30 - 18:00 Uhr
Donnerstag: 8:00 - 11:30 Uhr und 12:30 - 16:00 Uhr
Frau Bäger ist für Sie dienstags bis freitags erreichbar,
Tel. 035268 872-41.

Bürgermeister-Sprechstunde

dienstags 13:00 bis 18:00 Uhr
nur mit Terminabsprache

Bankverbindung

Sparkasse Meißen
IBAN: DE41 8505 5000 3076 0004 88
BIC: SOLADES1MEI

weitere Telefonnummern

Grundschule Ragewitz	035268 82533
Hort Ragewitz	035268 948535
Oberschule Stauchitz	035268 82219
Kindertagesstätte Stauchitz	035268 82208
Kindertagesstätte Staucha	035268 82263

Entsorgungstermine

Restabfall:	12. und 26. Juli 2022
Bioabfall:	7., 14., 21. und 28. Juli 2022
Blaue Tonne:	1. und 29. Juli 2022
Gelbe Tonne:	8. und 22. Juli 2022

Bürgerservice

Ansprechpartner im Gemeindeamt

Gemeindeverwaltung Stauchitz, Sitz Staucha

Zentrale	(035268) 872-0
Bürgermeister, Herr Zschoke	872-10
Sekretariat, Frau Doant	872-10
Amtsleiter Bau- und Ordnungsverwaltung, Herr Göpel	872-44
Ordnungsamt, Frau Weixler/i.V. Frau Mayer	872-45
Bauamt, Frau Thiere	872-46
Steuern und Abgaben, Frau Huste	872-11
Buchhaltung, Frau Apostu	872-12
Abwasser, Öffentlichkeitsarbeit, GTA, Kita, Soziales, Markt, Frau Woschny	872-24
Pass- und Meldestelle, Gewerbeamt, Wahlamt, Frau Bäger	872-41
Bauhof, Herr Leopold	872-0
Fax	872-69
Internet	www.stauchitz.de

GEMEINDE STAUCHITZ VERMIETET:

1-Raumwohnung in Stösitz, ca. 46 m²

2-Raumwohnung in Stösitz,
Rollstuhl geeignet, ca. 54 m²,
mit Terrasse und Abstellraum für Rollstuhl

2-Raumwohnung ca. 38 m² in Stauchitz, mit Aufzug

Garagen in Stösitz und Grubnitz (ohne Stromanschluss)

Interessenten melden sich bitte bei:

Frau Thiere, Tel. 035268 87246

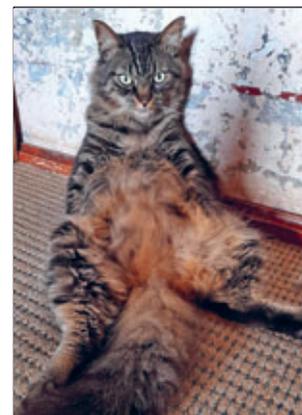
Gesucht

VERMISST

Langhaar-Kater, getigert,
kastriert am Montag, den
13.06.22 in Dösitz entlaufen

Wer ihn sieht, bitte dringend
folgende Nummer anrufen:
01522 - 8965789

Vielen Dank



Das Ordnungsamt informiert

Wasserentnahme zur Bewässerung aus Gewässern bleibt verboten

Aufgrund der seit Wochen andauernden trockenen Witterung ist die Wasserführung in den Gewässern im Landkreis Meißen sehr niedrig. Daher wird dringend auf die Einhaltung der verbotenen Entnahme von Wasser zu Bewässerungszwecken verwiesen.

Allgemeinverfügung zur Beschränkung der Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern

Auf der Grundlage des § 100 Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2254) geändert worden ist, erlässt der Landkreis Meißen als untere Wasserbehörde folgende Anordnung als Allgemeinverfügung:

1. Die Entnahme von Wasser aus oberirdischen Gewässern (Bäche, Flüsse und Seen) zu Bewässerungszwecken wird bis auf Widerruf untersagt.
2. Die Untersagung gilt auch für den Fall, dass eine wasserrechtliche Erlaubnis zur Wasserentnahme zu Bewässerungszwecken durch die zuständige Wasserbehörde erteilt wurde.
3. Die sofortige Vollziehung der Ziffern 1 und 2 wird angeordnet.
4. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Geltungsbereich:

Die Allgemeinverfügung gilt für alle oberirdischen Gewässer im Gebiet des Landkreises Meißen, die den wasserrechtlichen Vorschriften unterliegen.

Gründe:

Der Landkreis Meißen ist als untere Wasserbehörde gemäß § 109 Absatz 1 Nr. 3 i.V.m. § 110 Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Juli 2016 (SächsGVBl. S. 287) geändert worden ist und § 3 Absatz 1 Nr. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 5 Absatz 25 des Gesetzes vom 21. Juni 2019 (BGBl. I S. 846) geändert worden ist für den Erlass dieser Entscheidung zuständig.

Gemäß § 26 WHG dürfen Eigentümer von Gewässergrundstücken oder die durch ihn berechnigte Personen für den eigenen Bedarf, wenn dadurch andere nicht beeinträchtigt werden und keine nachteiligen Veränderungen der Wasserbeschaffenheit, keine wesentliche Verminderung der Wasserführung sowie keine andere Beeinträchtigung des Wasserhaushalts zu erwarten ist, Wasser entnehmen.

Auf Grund der anhaltenden Trockenheit haben sich bereits in vielen Gewässern des Landkreises sehr niedrige Wasserstände eingestellt. Eine Änderung dieser Situation ist derzeit nicht absehbar. Auf Grund der Niedrigwasserstände besteht die Gefahr, dass der Wasserhaushalt nachteilig gestört wird.

Die Entnahme oder Ableitung von Wasser aus oberirdischen Gewässern ist laut § 33 WHG nur zulässig, wenn die Abflussmengen erhalten bleiben, die für das Gewässer und andere verbundene Gewässer erforderlich sind, um die Ziele der Gewässerbewirtschaftung erfüllen zu können.

Diese Mindestwasserführung ist derzeit nicht mehr gewährleistet.

Die Entnahme von Wasser aus Oberflächengewässern verstärkt diese Gefahr erheblich, selbst dann, wenn an einzelnen Entnahmestellen noch eine ausreichende Wasserführung sein sollte.

Die untere Wasserbehörde ordnet daher diese Allgemeinverfügung nach pflichtgemäßem Ermessen an, um Beeinträchtigungen des Wasserhaushalts im Landkreis Meißen zu vermeiden, § 100 WHG.

Sie ist ein geeignetes Mittel zur Absicherung der ökologischen, wassermengen und wassergüterwirtschaftlichen Anforderungen der Gewässer im Landkreis Meißen.

Aus Gründen des Wohls der Allgemeinheit, insbesondere der Ordnung des Wasserhaushalts und des Schutzes der Natur ist eine Beschränkung des Eigentümer- und Anliegergebrauchs mit dieser Allgemeinverfügung erforderlich.

Die Verfügung ist überdies angemessen. Das öffentliche Interesse am Schutz der Lebensgrundlage Wasser und den gewässerökologischen Belangen überwiegen etwaige private Interessen an einer unregulierten und unbeschränkten Entnahme von Wasser bei den derzeit und voraussichtlich sehr niedrig bleibenden Wasserständen. Die ohnehin schon belastete Tier- und Pflanzenwelt in den Gewässern und die notwendige natürliche Selbstreinigung würden ohne Beschränkung absehbar weiter verschlechtert.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung liegt im überwiegenden öffentlichen Interesse i.S.d. § 80 Absatz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), die zuletzt durch Artikel 5 Absatz 24 des Gesetzes vom 21. Juni 2019 (BGBl. I S. 846) geändert worden ist. Es ist nicht vertretbar, dass durch die Einleitung von Rechtsmitteln bestehende Wasserentnahmen fortgesetzt werden können und dadurch die Gewässersituation weiter verschlechtert wird. Durch weitere Entnahmen werden die zur Aufrechterhaltung der wasserbiologischen Vorgänge erforderliche Mindestabfluss nicht mehr zu gewährleisten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen Widerspruch eingelegt werden.

Hinweise:

1. Das unter § 25 WHG und § 16 Absatz 1 Satz 1 SächsWG, als Gemeingebrauch eingestufte Schöpfen von Wasser mit Handgefäßen bleibt von dieser Allgemeinverfügung unberührt. Das Schöpfen mit Handgefäßen sollte allerdings mit höchster Zurückhaltung erfolgen. Auf keinen Fall dürfen dadurch das Gewässer und die Ufer sowie die Tier- und Pflanzenwelt beeinträchtigt werden.
2. Zuwiderhandlungen stellen eine Ordnungswidrigkeit gemäß § 103 Absatz 1 Nr. 1 WHG dar und werden im Einzelfall mit einem Bußgeld bis zu 50.000 € geahndet.
3. Die Allgemeinverfügung mit Begründung kann beim Landratsamt Meißen, Untere Wasserbehörde, Remonteplatz 8, Zimmer 2.03 in Großenhain zu den üblichen Sprechzeiten sowie im Internet www.kreis-meissen.org unter Amtliche Bekanntmachungen eingesehen werden.

Großenhain, 12.07.2019


J. Jönsson
Amtsleiter
Kreisumweltamt



Veranstaltungen

Veranstaltungen im Seniorenklub Stösitz

06.07.2022	13:30	Sport, Kartenspiele und Kaffeetrinken
11.07.2022		Fahrt nach Bad Muskau
12.07.2022	14:00	Treff der Skatfreunde
13.07.2022	13:30	Spielemittag
20.07.2022	13:30	Spaziergang - Radweg
21.07.2022	13:00	Frauen treffen sich zum Klöppeln
26.07.2022	14:00	Treff der Skatfreunde
27.07.2022	13:30	Kaffeetrinken und Rätselraten

Fahrt nach Bad Muskau am 11.07.2022

Anmeldungen bei Frau Stubenrauch,
Tel. 03525 5697148



Veranstaltungen im Seniorenklub Stauchitz

07.07.2022	14:00	Gymnastik von Kopf bis Fuß
14.07.2022	14:00	Sport- und Gedächtnisübungen, Vorlesung von Frau Adomat
21.07.2022	14:00	Übungen für den Muskelaufbau
28.07.2022	14:00	Sport mit Ball, Keule und Band

Vereine

Grubnitzer Pfingstfest 2022

Ein großes Dankeschön an
alle Helfer, die Feuerwehr Bloßwitz
und die Kuchenbäckerinnen.



Vereine

Es ist wieder so weit:

Flohmarkt in Stösitz

Wann/Wo?

Samstag, den 10.09.2022

12.00 - 17.00 Uhr

Festwiese an der Hauptstraße in 01594 Stösitz
zum Herbstfest des Plottitzer Dorfclub e.V.

Was Sie erwartet?

- vielfältige Stände mit Trödel, Kleidung, Selbstgemachtem
- für Kinder: Hüpfburg, Kinderschminken, Reiten
- große Tombola für Jung und Alt
- der lustige Stelzenmann und Luftballonmodellierer Thomas Born, Auftritt 1. Klasse Grundschule Ragewitz, Showprogramm vom Tanestudio Live e.V.

u.v.m.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Informationen und Anmeldung bei Melanie Kniesel:

m.kniesel@gmail.com oder 0173-9027835

Vereine

NACHRUF

Im Alter von 51 Jahren verstarb viel zu früh unser langjähriges Vereinsmitglied

Sportfreund

Dirk Lunkwitz

Unsere Gedanken und unser tiefstes Mitgefühl sind bei seinen Angehörigen. Viele Jahre hat er sich als Spieler, Trainer und Verantwortlicher der Sportlerklausur für die Belange des Fußballs in unserem Verein eingesetzt. Sein ganzes Leben ist er unserem Verein treu geblieben. Wir werden „Lumpen“ nicht vergessen und sein Andenken in Ehren halten.

Stefan Gleisberg
Präsident
SV Stauchitz 47

Rüdiger Lorenz
Abt.-leiter Fußball
SV Stauchitz 47



Der Verein „Zum Rittergut“ Staucha e. V. informiert:

Am 09.07.2022 ist es nun soweit. Nach 2jähriger coronabedingter Pause wird unser **Dorffest/Sommerfest** stattfinden.

Beginn: 18.00 Uhr

Wo: Markthalle Staucha

Natürlich ist unsere Feldküche wieder am Start. Eine zünftige Kartoffelsuppe wird allen munden.

Für die „richtigen“ Getränke wird Norbert Ruster sorgen.

Wir hoffen und wünschen uns, dass viele den Weg ins Rittergut finden und einen tollen Abend verbringen.

Für gute Unterhaltung wird unser DJ sorgen.

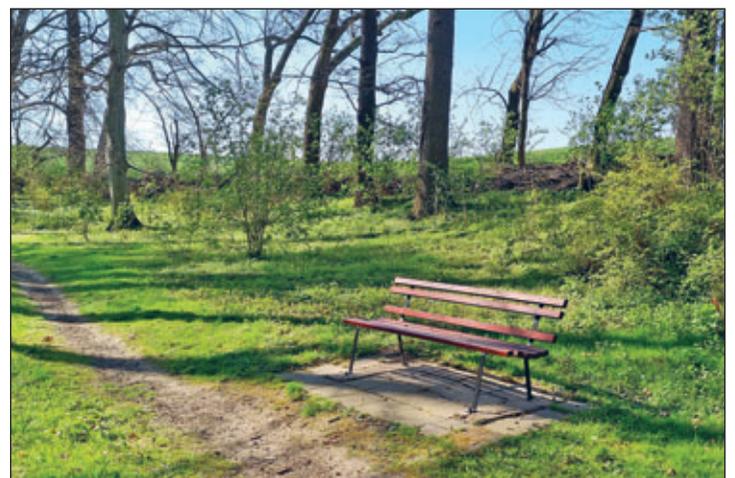
Konstanze Wießner
Verein „Zum Rittergut“ Staucha e. V.

Anzeige(n)

Zwei neue Bänke im Park Staucha

Im Park Staucha stellte der Verein „Zum Rittergut“ Staucha zwei neue Bänke auf. Wir bedanken uns bei Familie Christian Böhme (ehemalige Bewohner von Staucha), die diese Sitzbänke gesponsort haben. Eine alte Sitzbank wurde noch komplett saniert und die restlichen bekommen einen neuen Anstrich.

Verein „Zum Rittergut“ Staucha e.V.



Unser Tierarzt rät

Hitzschlag bei Tieren – Vorbeugung und erste Hilfe

Sehr früh haben wir die erste Hitzewelle hinter uns, weitere werden folgen, und diesem Anlass ist der heutige Artikel gewidmet. Obwohl man alle Jahre wieder und allerorten Warnungen liest, und annehmen müsste, jeder Tierbesitzer sei für das Thema sensibilisiert, kommt es immer wieder zu tragischen Hitzetodesfällen bei Haustieren.

Tiere (wie auch Menschen) sind gefährdet, wenn sie der Hitze nicht ausweichen können und die körpereigene Temperaturregulation nicht ausreicht, den Körper auf Normaltemperatur abzukühlen. Bereits bei einer Körpertemperatur von 43°C treten irreversible Schäden ein, rasch mit Todesfolge.

Obwohl es eigentlich jeder weiß – hier noch einmal: die gefährlichste Hitzefalle ist das Auto. Dies geht sehr schnell! Bereits an einem gar nicht mal so warmen Tag mit 24°C dauert es kaum eine halbe Stunde, bis im Inneren eines Wagens kritische Temperaturen um die 40° erreicht werden. Selbst ohne Sonneneinstrahlung, dann dauert es lediglich etwas länger. Spaltbreit geöffnete Fenster verhindern dies nicht! Ebenso wenig ein vorher durch die Klimaanlage temperiertes Wageninneres, dies verzögert den Temperaturanstieg lediglich um fünf Minuten. Aber auch Tiere in Transportbehältern, Ställen und Gehegen können hitzegefährdet sein, besonders bei direkter Sonneneinstrahlung, wie z.B. Vögel im Käfig am Fenster oder Kaninchen und Meerschweinchen in einem Freilaufgehege auf sonniger Wiese. Ein kleines Schattenfleckchen durch ein aufgelegtes Tuch reicht nicht, um Unheil zu vermeiden, da die gesamte Umgebungstemperatur zu hoch ist. Auch Tiere auf der Weide können in Gefahr sein, oder bei körperlicher Anstrengung (Turnierpferde, Arbeitshunde).

Jedes Tier muss die Möglichkeit haben, einen kühlen Ort aufzusuchen und jederzeit Zugang zu Trinkwasser haben. Besonders Hunde haben einen hohen Wasserbedarf, da die Körperkühlung durch Verdunstungskälte (beim Hecheln) viel Flüssigkeit verbraucht.

Viele Tiere wie Hunde, Katzen, Kaninchen und Meerschweinchen können nicht schwitzen!

Besonders achtsam sollten Besitzer mit dickleibigen Tieren sein, diese sind stärker gefährdet. Man sollte in Betracht ziehen, Tiere mit sehr langem, dichtem Fell zu Beginn der warmen Jahreszeit zu scheren. Es mag zwar der Schönheit ein wenig Abbruch tun, aber die gewonnene Lebensqualität im Sommer wiegt dies mehr als auf und ist oft frappierend, wie ihre Besitzer berichten. Die Tiere sind munterer, bei Wärme weniger gestresst und weniger gesundheitlich gefährdet, und bis zum Herbst ist auch das Fell wieder ausreichend nachgewachsen. (Vorsicht bei rau- und drahthaarigen Hunderassen, hier empfiehlt sich das Scheren nicht, sondern Trimmen, oder ‚Carding‘, also ein Ausdünnen der Unterwolle).

Symptome eines Hitzschlages beginnen meist mit Unruhe, hinzu kommen später Atemnot, bläuliche Schleimhäute, Bewusstseinsstörungen, Taumeln, Zusammenbruch und Koma bis zum Tod.

Ein Hitzschlag, auch im Frühstadium, ist ein klassischer Notfall, es muss sofort gehandelt werden!

Maßnahmen: das Tier muss sofort an einen kühlen, schattigen Ort gebracht und die Körpertemperatur gesenkt werden. Bei aller gebotenen Eile muss man hier etwas Vorsicht walten lassen, denn eine plötzliche starke Abkühlung kann einen Kreislaufschock auslösen. Aus diesem Grunde sollte auch nur leicht kühles oder lauwarmes, aber kein eiskaltes Wasser verwendet werden. Man beginnt mit der Abkühlung an den Pfoten bzw. Gliedmaßen, geht dann weiter über Hinterhand, Bauch und Rumpf, bis hinauf zu Kopf und Nacken.

Wichtig ist es, dabei wiederholt im Abstand von wenigen Minuten mit einem Fieberthermometer die Körpertemperatur zu kontrollieren. Der

Abkühlprozess muss beendet werden, wenn die normale Körpertemperatur erreicht ist (bei Hund und Katze 38-39°C)

Man kann den Patienten auch in feucht-kühle Tücher hüllen, dieses Prozedere empfiehlt sich besonders bei Katzen (die aber generell etwas weniger Hitzschlag gefährdet sind als z.B. Hunde) oder kleinen Heimtieren.

Zeigt das Tier bereits Koordinations- und Bewusstseinsstörungen ist, möglichst noch während man das Tier kühlt, umgehend ein Tierarzt aufzusuchen, dieser wird mit Infusionen Flüssigkeit zuführen und kann mit Medikamenten den Kreislauf stützen.

Bei Bewusstseinsstörungen wird der Patient in Seitenlage verbracht, und es muss kontrolliert werden, dass die Atemwege frei sind. Kühles Wasser soll angeboten werden, oder auch Zunge und Maulschleimhaut damit befeuchtet werden, aber nur, wenn das Tier bei Bewusstsein ist. Insgesamt gilt besonders beim Hitzschlag: Vorbeugen ist viel besser als heilen, und Todesfälle besonders tragisch, da zumeist auf Gedankenlosigkeit begründet.

Weniger gravierend aber auch unangenehm kann ein Sonnenstich sein, oder ein Sonnenbrand, den Tiere an wenig behaarten und unpigmentierten (also rosafarbenen) Hautarealen durchaus auch bekommen können! Ein typisches Beispiel hierfür sind weiße, wenig behaarte Katzenohren mit rosa durchschimmernder Haut. Es mag lustig klingen, aber das Auftragen von etwas Sonnenschutzcreme ist hier durchaus hilfreich.

Dr. Silke Schroth, Tierärztin

Anzeige(n)

